



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Herrn
Ahas Var

Adresse unbekannt

Auskunftsersuchen nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW
Ihre Anfrage vom 20.09.2018
Aktenzeichen: 48-IFG-33640

Sehr geehrter Herr Ahas Var

mit Ihrer o. g. Anfrage bitten Sie um Zusendung allerverfügbaren Informationen (Zahl, Ergebnis, Anlass etc. zu Beschwerden/ Hinweisen/ Meldungen über Verletzung von Religionsfreiheit, zudem Hinweise an die Dienst- sowie an die Schulaufsicht auf rassistische/ antisemitische Vorfälle sowie Drohungen im Zusammenhang mit Lehr- und Schulpersonal an der Gemeinschaftlichen Grundschule in der Garthestraße in Köln-Riehl für das soeben begonnene Schuljahr 2018/ 2019.^

Zudem bitten Sie um Zusendung, falls vorhanden, um Zusendung von Hinweisen auf und Meldungen über diskriminierende Realakte, Datenschutzverletzungen, Drohungen, Verletzungen der Mitteilungspflichten, Verletzungen der Auskunftspflichten nach DSGVO-EU/DSG NRW, Urkundenunterdrückung etc.. Gesamtzahl der formlosen Dienst- Fachaufsichtsbeschwerden an die Schulaufsicht und das Schulministerium bzw. alle verfügbaren Informationen, z. B. über Ausgang der Beschwerde-/Disziplinarverfahren, Aktenzeichen, Anlass der Beschwerden etc. für die Gemeinschaftliche Grundschule Garthestraße in Köln Riehl für das Schuljahr 2018/2019

Mit Antwort vom 20.09.2018 bestätigte ich Ihnen den Eingang Ihrer Anfrage. Gleichzeitig teilte ich Ihnen mit, das es sich bei Ihrer Anfrage nicht nur um eine „einfache“ Auskunft nach Ziffer 1.1 des Gebührentarifs zum

Datum: 23. Oktober 2018
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
47-LIE

Auskunft erteilt:
Herr Liedtke

juergen.liedtke@brk.nrw.de
Zimmer: C 520
Telefon: (0221) 147 - 2334
Fax: (0221) 147 - 4856

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach Vereinbarung)

Landeskasse Düsseldorf:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE34 3005 0000 0000 0965 60
BIC: WELADEDXXX
Zahlungsbuchungsbildung bitte an zentralebuchungsstelle@brk.nrw.de

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 – 0
Fax: (0221) 147 - 3185
USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de



Informationsfreiheitsgesetz NRW handelt und eine Gebühr zwischen 10,- und 100,- Euro anfallen, die ich mittels Gebührenbescheid erheben werde.

Auch teilte ich Ihnen mit, dass ein Gebührenbescheid erst dann wirksam wird, wenn er der Person, für die er bestimmt ist, bekanntgegeben wird. Damit der Gebührenbescheid im Zweifel auch vollstreckt werden kann, muss nachweisbar sein, dass der Bescheid ordnungsgemäß bekanntgegeben wurde, er folglich seine Adressatin oder seinen Adressaten erreicht hat. Auch eine eventuelle Vollstreckung der Gebührenordnung ist nur in Kenntnis des Namens und der Anschrift der informationssuchenden Person möglich.

Darauf weist auch die Internetplattform „Fragdenstaat“ hin.
<https://fragdenstaat.de/hilfe/privatsphaere/>

Ich bat deshalb um Zusendung einer zustellfähigen Adresse.

Bis zum heutigen Tag habe ich diese Adresse von Ihnen nicht erhalten. Ich gehe deshalb davon aus, dass Sie von Ihrer Anfrage Abstand nehmen und schließe hiermit den Vorgang.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin bzw. des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen –ERVVO



VG/ FG- vom 07.11.2012 (GV.NRW.2012 S. 548) eingereicht werden. In diesem Fall muss das elektronische Dokument mit einer qualifizierten Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. 05.2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Datum: 23. Oktober 2018
Seite 3 von 3

Hinweis:

Jeder hat gem. § 13 Abs. 2 IFG NRW das Recht, den Landesbeauftragten für den Datenschutz als Beauftragten für das Recht auf Information anzurufen. Das Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen gilt entsprechend.

Die Anschrift lautet: Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf."

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Liedtke